

**Interpellation Wüst-Oberriet (13 Mitunterzeichnende):
«Unterversorgung im Bereich der psychiatrischen ambulanten aufsuchenden Pflege**

Mitte November 2022 konnten wir in den Medien entnehmen, dass das Ostschweizer Pflegepersonal massiv unter Druck kommt. Dies betrifft auch die ambulante Pflege durch die Spitex-Organisationen. Wie sieht die Ausgangslage aus: Der Bundesrat hat beschlossen, dass ambulant vor stationär gelten soll. Weiter wurde im Kanton St.Gallen beschlossen, vier Spitäler zu schliessen und eines zu verkaufen. Die Situation in den stationären psychiatrischen Einrichtungen sowie in der Kinderpsychiatrie ist so, dass Wartezeiten von mehreren Monaten vorherrschen. Im Bereich Leben im Alter ist man daran interessiert, dass die Menschen möglichst lange zu Hause bleiben können, bevor sie in ein Alters- und Pflegeheim gehen.

In den letzten Jahren ergeben sich dadurch immer mehr Aufgaben, die vom ambulanten Pflegepersonal, insbesondere durch die Spitex-Betriebe, übernommen werden müssen. Während im Bereich der somatischen Erkrankungen weitgehend Klarheit herrscht über Umfang und Finanzierung der ambulanten Leistungserbringung durch die Spitex, fehlt diese Klarheit im Bereich der psychiatrischen Erkrankungen. Konkret geht es um die aufsuchende fachliche Betreuung von psychisch kranken Personen, die ihr Zuhause nicht verlassen können, um sich z.B. in einem Ambulatorium die nötige Unterstützung zu holen.

Hauptsächlich führen folgende zwei Gründe dazu, dass diese Personen auf fachliche Unterstützung in den eigenen vier Wänden (durch Psychiatriepflegefachpersonen) angewiesen sind:

- zu lange Wartezeiten bei stationären oder ambulant-stationären Angeboten (Ambulatorium);
- Betroffene sind aus somatischen oder psychiatrischen Gründen oder aufgrund einer psychiatrischen und somatischen Mehrfacherkrankung unfähig, das Haus zu verlassen.

Im Rheintal haben sich die Fälle mit Bedarf an psychiatrischer ambulanter Betreuung durch die Spitex in den letzten fünf Jahren mehr als vervierfacht.

Psychisch kranke Menschen gehören zu einer hochgradig stigmatisierten Gruppe. Verschiedene Gründe (Lähmung/Verminderung der eigenen Handlungsfähigkeit durch die Krankheit selbst, Scham, Angst vor negativen gesellschaftlichen Konsequenzen) führen dazu, dass psychisch kranke Menschen sich selbst kaum Gehör zu verschaffen vermögen und ihre Anliegen und Bedürfnisse nicht adäquat einfordern können. Sie haben dementsprechend auch fast keine Lobby.

Problemstellungen im Bereich der ambulanten (aufsuchenden) psychiatrischen Pflege:

1. Für die psychiatrische Pflege braucht es in den häufigsten Fällen speziell ausgebildete Mitarbeitende (Psychiatriepflegerinnen und Psychiatriepfleger), welche sehr schwer zu rekrutieren sind (ausgetrockneter Arbeitsmarkt).
2. Psychiatriepflegerinnen und Psychiatriepfleger benötigen unbedingt den Rahmen eines Fachteams, da es sich um eine sehr belastende Tätigkeit handelt, die eines regelmässigen Fachaustauschs mit Fachkolleginnen und Fachkollegen bedarf (Psychohygiene, Qualitätssicherung, Fachaustausch).
3. Im Kanton St.Gallen ist der Leistungskatalog der Spitex nicht klar geregelt. Es bleibt den Gemeinden überlassen, im Rahmen ihrer individuellen Leistungsvereinbarungen mit den Spitex-Organisationen zu regeln, was die Leistungen der Spitex genau beinhalten. Dabei bleibt aufgrund der in Punkt 1 und 2 beschriebenen Schwierigkeiten die Versorgung der psychiatrisch kranken Menschen nicht selten aussen vor.
4. Auswirkungen:
 - a) Wo psychiatrische Pflege angeboten wird, erfolgt dies aufgrund einer speziellen Vereinbarung zwischen den Gemeinden und den anbietenden Spitex-Organisationen,

häufig aber auf alleinige Initiative der jeweiligen Spitex-Organisation. Dies ist allerdings nur für Spitex-Organisationen erfolgreich möglich, die gross genug sind, um ein eigenes Fachteam mit mehreren Psychiatriepflegerinnen und Psychiatriepflegern zu betreiben.

- b) Mittlere und kleinere Spitex-Organisationen haben häufig nicht die Mittel, um ein eigenes Psychiatrie-Angebot zu betreiben und scheitern daran, eine genügende Versorgung mit ambulanten qualifizierten Psychiatrie-Pflegeleistungen im Rahmen einer garantierten Grundversorgung in ihrem Einzugsgebiet sicherzustellen. In diesen Gebieten muss von einer klaren Unterversorgung gesprochen werden.

Fazit: Hier ist ein klarer Handlungsbedarf ersichtlich. Leider können die Spitex-Organisationen diesen Bereich nicht ausbauen, da der klare Leistungsauftrag vom Kanton und damit auch die Regelung der Restkostenfinanzierung fehlen.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt die Regierung die Meinung, dass im Bereich der Spitex und vor allem im Bereich der psychiatrischen ambulanten aufsuchenden Pflege Handlungsbedarf besteht?
2. Ist die Regierung der Meinung, dass für die verschiedenen Spitex-Organisationen im Kanton St.Gallen ein einheitlicher Leistungsauftrag notwendig ist?
3. Sieht die Regierung die Notwendigkeit, den Leistungsauftrag der Spitex zu überarbeiten und den Gemeinden vorzulegen?
4. Ist die Regierung bereit, den Leistungsauftrag an die Gemeinden im Bereich der ambulanten Pflege zu überarbeiten?
5. Sieht die Regierung vor, die psychiatrische ambulante aufsuchende Pflege in einem Leistungsverbund mehrerer Spitex-Organisationen zusammenzufassen und somit eine flächendeckende Grundversorgung sicherzustellen?
6. Welche zusätzlichen Möglichkeiten sieht die Regierung vor, der Unterversorgung im Bereich der Betreuung psychisch kranker Menschen zu Hause entgegenzuwirken?»

29. November 2022

Wüst-Oberriet

Böhi-Wil, Bruss-Diepoldsau, Bühler-Schmerikon, Chandiramani-Rapperswil-Jona, Dudli-Oberbüren, Freund-Eichberg, Fürer-Rapperswil-Jona, Gerig-Mosnang, Götte-Tübach, Kuster-Diepoldsau, Louis-Nesslau, Revoli-Tübach, Rüegg-Eschenbach